

Bei den offiziellen Verhandlungen des Kongresses habe ich mich reserviert verhalten, in der Eröffnungssitzung die Versammlung im Namen des Börsenvereins begrüßt, dann noch bei den Ausflügen zwei Tischreden gehalten, in die Debatten bei der Arbeit aber nicht eingegriffen, da es nach meinen vorjährigen Erfahrungen in der Association und bei der diesjährigen erdrückenden Majorität der französischen und belgischen Autoren gegenüber dem einen deutschen Buchhändler erfolglos gewesen sein würde. Diese Mitglieder der Association stehen eben in den Hauptfragen auf einem ganz anderen Standpunkte als der deutsche Verlagsbuchhandel, es liegen prinzipielle Meinungsverschiedenheiten vor, und die Vertreter des deutschen Buchhandels auf dem vorjährigen Kongresse in Dresden (die Herren Spemann, Voigtländer und Mühlbrecht) haben schon damals sich davon überzeugen müssen, daß es sehr schwer sein wird, eine Einigung zu erzielen. Um so erfreulicher ist es, wie aus dem Berichte des Herrn Engelhorn in Nr. 251 d. Bl. zu entnehmen ist, daß der internationale Buchhandel auf dem besten Wege ist, sich in seinen Hauptinteressen zusammenzufinden.

Ich lasse nunmehr nach dieser einleitenden Betrachtung, die ich zur Orientierung für nützlich hielt, den Bericht über die Verhandlungen selbst folgen, hebe aber nur das Bemerkenswerte hervor und übergehe Unwichtiges.

In der Eröffnungssitzung, welche im Bundesratsaal des Bundespalastes stattfand, hielt Herr Bundesrat Müller, der dem Justizwesen der Schweiz vorsteht, eine vortreffliche Rede, in der folgende Stelle von besonderem Interesse war: »Die genaue Umschreibung der Grenzgebiete, die gerechte und billige Ordnung der Beziehungen des Autors zum Verleger oder Herausgeber werden noch eingehende Studien erfordern. Und auch die Ansprüche des Publikums müssen erwogen und normiert werden, des Publikums, das findet, daß die Werke des Geistes und des Genies bestimmt sind, durch gemeinsames verständnisvolles Entgegenkommen der Beteiligten der Allgemeinheit immer zugänglicher und dadurch zum gemeinsamen Gute der gesamten Menschheit zu werden.« Diese zur Association gesprochenen Worte sind meines Erachtens ein deutlicher Wink, in der Wahrnehmung der Autoren-Interessen nicht zu weit zu gehen, und es scheint mir bemerkenswert, daß eine der zur Berner Konvention verbündeten Regierungen, und zwar die von Bern selbst, wo die Geschäftsführung der Konvention domiziliert ist, sich veranlaßt sieht, einen solchen Warnungsruf ertönen zu lassen. — Dem Herrn Bundesrat Müller dankte der Präsident der Association, Herr Eugène Pouillet-Paris, in der ihm eigenen glänzenden Rednergabe, die ihn überall, wo er spricht, vor allen auszeichnet.

Es folgten darauf die üblichen Ansprachen der Vertreter der verschiedenen Staaten und Gesellschaften: für England Herr Izelin, für Oesterreich-Ungarn Herr Jules Levita-Paris, für Spanien Herr de Guertas aus Madrid, für die Vereinigten Staaten von Nordamerika Herr Paul Defer, ein geborener Deutscher, der als Vertreter der American Copyright League erschienen war; für Frankreich die Pariser Advokaten Herren Chaumat und Desjardin, für Griechenland Herr Kebedgy, für Deutschland die Herren Hildebrandt und Diercks, für den Börsenverein Mühlbrecht u. s. w. Am Sonntag wurde ein gemeinsamer Ausflug bei schönem Wetter nach dem im Emmenthal gelegenen Dorfe Langenau unternommen, der in jeder Beziehung gelungen und würdig verlief.

Am Montag begannen die eigentlichen Arbeitssitzungen im Ständeratsaale des Bundespalastes. Der Advokat Herr Georges Maillard-Paris, neben Herrn Professor Ernest Röhli-berger-Bern eine hervorragende Kraft der Association, erstattete einen längeren Bericht über die Arbeiten der

internationalen diplomatischen Konferenz, die sich vom 15. April bis 4. Mai d. J. in Paris mit der Revision der Berner Pitterar-Konvention vom 9. September 1886 beschäftigt hat. Redner konstatierte, daß die formulierten Abänderungen der Konvention (siehe »Nachrichten a. d. B.« Nr. 144 vom 24. Juni d. J.) als bemerkenswerte Fortschritte anzusehen sind; man dürfe hoffen, daß auf der in 6—10 Jahren in Berlin stattfindenden zweiten diplomatischen Konferenz alle jetzt zurückgestellten Fragen ihre Lösung finden werden.

Der Kongreß beschloß, auf baldige Ratifikation der Ergebnisse der diesjährigen Pariser Konferenz, sowie auf die Reform der Landesgesetze über Urheberrecht in den einzelnen Staaten, namentlich in England und Deutschland, hinzuwirken und sich zu diesem Zwecke mit den Gesellschaften von Autoren und Rechtsgelehrten in diesen Ländern in Verbindung zu setzen.

Alsdann sprach Herr Paul Ollendorff-Paris über die Mittel und Wege, um die Anwendung der Berner Konvention überall sicherzustellen. Er befürwortete die Abschaffung aller Gebühren für Versicherung des Urheberrechts, sowie die Schaffung von Rechtsbureaux in den einzelnen Ländern zur Wahrung des Autorrechts in fremden Ländern. Es wurde beschlossen, die Frage der Rechtsversicherungsgebühren, die mit jener der Urteilsvollstreckung in fremden Ländern zusammenhängt, auf dem nächstjährigen Kongresse zu prüfen und der Frage der Gewinnung von juristischen Vertrauenspersonen in den einzelnen Ländern eine besondere Beachtung zu schenken. In ähnlichem Sinne wird nach einem Berichte des Pariser Advokaten Herrn Beaume beschlossen, eine Verständigung zwischen den verschiedenen bestehenden Urheberrechts-Gesellschaften anzubahnen, um den Autoren die zustehenden Rechte überall im Gebiete der Berner Konvention zu sichern. Es wird eine Redaktionskommission zur Formulierung der Wünsche des Kongresses eingesetzt.

Am Montag verlangte alsdann noch Herr Albert Baunois-Paris, daß die Maler, Bildhauer und Graveure nach dem Vorbilde der Autoren zur Verteidigung ihrer Rechte in den einzelnen Ländern Gesellschaften zum Schutze ihrer Werke bilden und durch ein gemeinsames Kartell auf internationalem Boden sich die Hand reichen sollten. Eine interessante Diskussion entspann sich nach den Ausführungen des Pariser Architekten Herrn Charles Lucas, der den gegenwärtigen Stand des gesetzlichen Schutzes der architektonischen Werke, namentlich in Frankreich, beleuchtete und verlangte, daß diese Werke durchaus den Kunstwerken gleichgestellt werden sollten. Herr Lucas legte dar, warum der Schutz der Pläne nicht genüge, und auf verschiedene Anfragen hin erklärte er, daß es sich natürlich nur um den Schutz wirklich origineller architektonischer Arbeiten handle, keineswegs um Schutz von Anlagen, die nach ihrem Neuhieren nichts Eigentümliches darbieten. Ohne Opposition wird sein Wunsch zu gunsten der Gleichstellung der Werke der Architektur und Kunst angenommen.

Herr Professor Röhli-berger-Bern erläuterte nunmehr in einem Vortrage die Frage der Erfüllung der Bedingungen und der Förmlichkeiten in den verschiedenen Unionsländern. Der Autor hat gegenwärtig in der Union nur die Förmlichkeiten des Ursprungslandes des Werkes zu erfüllen, um im ganzen Gebiet geschützt zu sein, aber diese Förmlichkeiten sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Einige Staaten haben gar keine Formalitäten oder nur solche für einzelne Kategorien von Werken; andere versagen dem Autor, der sein Werk nicht hat einschreiben oder deponieren lassen, den Zutritt zu den Gerichten. Wieder andere erklären ihn des Urheberrechts verlustig, wenn er die Formalitäten nicht erfüllt. Der Vortragende schlägt eine Anzahl Erleichterungen vor, die dem Autor bei der Geltendmachung seiner Rechte in den anderen Ländern zu gute kommen sollen. Es soll genügen, für jedes Werk, auch wenn es in verschiedenen Ausgaben herausgegeben